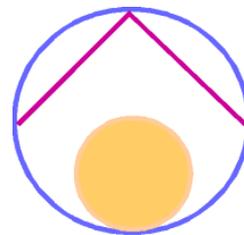


Sozialdienst Region Trachselwald



Beratungsstellen

Bahnhofstrasse 6
4950 Huttwil
Tel.: 062 959 80 40

Spitalstrasse 16
3454 Sumiswald
Tel.: 034 432 32 00

info@sozialdienst-rt.ch
www.sozialdienst-rt.ch

Jahresbericht

2023

Inhalte

Editorial	Seite 3
Organisation, Personal, Infrastruktur und Administration	Seite 5
Sozialhilfe	Seite 9
Kindes- und Erwachsenenschutz	Seite 11
Alimentenhilfe	Seite 14

EDITORIAL

Mit dem vergangenen SRT-Geschäftsjahr 2023 ging zugleich die vierjährige Legislaturperiode für alle Verbandsrätinnen und Verbandsräte zu Ende. Aufgrund dessen richte ich meinen Blick nicht nur auf ein Jahr, sondern auf vier vergangene Geschäftsjahre.

Vor vier Jahren setzte der Verbandsrat den Schwerpunkt und die Zielsetzung auf das «Stabilisieren und Konsolidieren» des SRT. Dazumal waren durch hohe Fluktuationen und vielen Ausfällen beim Personal - begleitet mit Unsicherheiten und hoher Arbeitsbelastung für die verbliebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - der SRT vielschichtigen Turbulenzen und Unruhen ausgesetzt.

Somit setzte sich der Verbandsrat im Speziellen damit auseinander, wie das Ziel der Stabilisierung und Konsolidierung alltagstauglich, bedarfsgerecht und vor allem nachhaltig erreicht werden kann.

In meinem Editorial 2019 habe ich aufgrund der damaligen Situation die Haltung über das Festsetzen von Zielsetzungen im Zusammenhang einer zeitlichen und nachhaltigen Umsetzung erwähnt.

«Ziele zu definieren und zu Papier zu bringen, ist schnell gemacht. Diese Ziele alltagstauglich, sinnvoll, griffig und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten in den Arbeitsabläufen umzusetzen, benötigt jedoch Zeit und Bedacht und kann nicht auf die Schnelle erledigt werden.»

Nach nun vier vergangenen Jahren kann festgestellt werden, dass der SRT in stabilisierten und konsolidierten Strukturen und Verhältnissen seinen Auftrag erfüllen kann.

Natürlich sind die Belastungen und die Planunsicherheiten betreffend des Fachkräftemangels, die stetigen reglementarischen Veränderungen durch die Gesetzgebung, die Kostensteigerung beim Gemeindebeitrag, die Realität der geringen «Hebelwirkung» für Einsparungen usw. nach wie vor hoch und eine grosse tägliche Herausforderung für alle Beteiligten. Diese Herausforderungen können jedoch nun in gefestigten und «legislaturbewährten» Strukturen, mit dem Verständnis des «Miteinander» auf allen Ebenen diskutiert, angegangen und getragen werden.

Somit konnten in der vergangenen Legislatur, neben der Gewährleistung des Alltagsgeschäfts, verschiedene grössere Projekte umgesetzt werden. Dies in Erinnerung daran, dass zusätzlich durch die Covid-19-Pandemie für fast zwei Jahre im Arbeitsalltag ein Ausnahmezustand mit verschiedensten arbeitseinschränkenden Massnahmen bewältigt werden musste.

Zu erwähnen in diesem Zusammenhang sind der Umzug der Beratungsstelle Sumiswald ins Dienstleistungszentrum, das Umsetzen der Digitalisierung mit den verschiedenen Modulen, verschiedene Prozessanpassungen bei Vorlagen, Konzepten und der IT-Infrastruktur sowie Anpassungen von Reglementen und Verordnungen in verschiedenen Bereichen. Zudem konnten in den vergangenen vier Jahren auf der operativen Führungsebene personelle Abgänge mit gut qualifizierten, fachlich versierten und motivierten Geschäftsleitungsmitgliedern wieder besetzt werden, was wesentlich zur Konstanz des Betriebs beiträgt. Weiter ist zu erwähnen, dass wir jedes Jahr auf allen Ebenen Dienstjubiläen im Rahmen von 5, 10 oder 15 Arbeitsjahren feiern konnten, was als gutes Zeichen und als hohe Identifikation zum Betrieb sehr zu schätzen ist. Wir hatten - und haben auch aktuell - stets treue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche auch in unwägbareren Situationen dem SRT mit ihrem Fachwissen und ihren Erfahrungen die Konstanz geben.

Auch im Verbandsrat gab es verschiedene Wechsel innerhalb der Legislatur, sei dies durch Demissionen, jedoch auch durch den für alle überraschenden und tragischen Todesfall von Daniel Obrist aus Wyssachen. Auch auf Verbandsrats-Ebene konnten die Sitze stets mit motivierten und fachlich gut ausgewiesenen Personen besetzt werden, so dass wir auch im Verbandsrat die Kontinuität gewährleisten können.

Dank für Vergangenes und für Zukünftiges

Im Namen des Verbandsrats bedanke ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre fachkundige Arbeit, für ihr Engagement und für die Treue zum SRT.

Im Wissen darum, dass in den vergangenen, jedoch auch in den kommenden Jahren von allen eine hohe Arbeitslast in einem sehr stark geprägten gesellschaftspolitischen Umfeld geleistet wird, verdient die Treue und das Mittragen der Herausforderungen grosse Anerkennung und Wertschätzung.

Ich bedanke mich ebenfalls bei allen Vertreterinnen und Vertretern der SRT-Gemeinden für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Es liegt in der Natur der Sache, dass die verschiedenen Rollen innerhalb der Institution verschiedene Bedarfslagen mit sich bringen, welche immer wieder kritisch beleuchtet und in Abwägung der Fakten in Einklang gebracht werden müssen. Ich bedanke mich für den offenen und kritischen Dialog, welcher den Einklang und die Stabilität zu Gunsten des SRT gewährleistet.

Einen herzlichen Dank für das Engagement und für die gute und konstruktive Zusammenarbeit möchte ich an alle ausgetretenen, sowie auch an alle aktuell amtierenden Verbandsrätinnen und Verbandsräte aussprechen. Die kompetenten Vorarbeiten in den Ressorts und die unterstützende Zusammenarbeit auf Augenhöhe trägt wesentlich zum guten Gelingen des Ratsbetriebs bei.

Im Namen des Verbandsrats freue ich mich auf eine weiterhin gute und wirkungsvolle Zusammenarbeit auf allen Ebenen, auf dass wir weiterhin mit Bedacht und der dazu nötigen Zeit den SRT in die Zukunft führen können.

Therese Löffel-Bühler

Präsidentin Verbandsrat SRT

Organisation, Personal, Infrastruktur und Administration

ORGANISATION

Wir blicken auf ein weiteres Jahr mit vielen Veränderungen zurück. Das Kerngeschäft forderte uns im Berichtsjahr ausserordentlich stark. Die Umsetzungsarbeiten im Rahmen der Digitalisierung standen im Vordergrund. Dabei gilt es zu erwähnen, dass die Implementierung aller digitalen Prozesse mit den bestehenden personellen Ressourcen und neben dem Alltagsgeschäft eingeführt wurden. Verständlicherweise zieht sich nun dieses Thema wie ein roter Faden durch den gesamten Jahresbericht 2023.

IT-Thematik

Im Herbst 2022 wurde im Zusammenhang mit diversen Reorganisationsschritten auch die mittel- und langfristige Planung des IT-Bereichs in Angriff genommen. Eine Projektgruppe befasste sich mit dem Thema eingehend. Die Abklärungen haben ergeben, dass eine eigene Serverlösung für den SRT weder möglich ist noch wirtschaftlich wäre. Die erforderliche Sicherheit kann nicht mehr gewährleistet werden. Aus diesem Grund hat die Projektgruppe empfohlen, den Weg eines Fulloutsourcing zu gehen. Dies bedeutet konkret, den Anschluss an ein Rechenzentrum zu haben.

Der Verbandsrat hat an seiner Sitzung vom 22. September 2022 per Antrag entschieden, die Migration ins Rechenzentrum der Firma Balz Informatik AG umzusetzen. Ende November 2023 wurde das Projekt erfolgreich abgeschlossen.

Digitalisierung

Nach Abschluss aller notwendigen Vorbereitungsarbeiten begann die eigentliche Schulung und Implementierung der zusätzlichen Module für die Mitarbeitenden.

- Juni 2023 Modul EAF (elektronische Aktenführung)
- Juli 2023 Modul BFZ (berechnen, freigeben, zahlen)
- Juli 2023 Modul RW (Rechnungsworkflow)
- September / Oktober Modul Scan-Cockpit

Obschon der Weg hin zur Digitalisierung keineswegs nur einfach ist, können wir dieser Projektphase viel Gutes abgewinnen. Die Anwendung im Alltag funktioniert im Allgemeinen gut und im Besonderen treten halt hier und da noch Störungen auf - auch Anwendungsfehler gehören dazu. So oder so, wir bleiben auf allen Anwendungsstufen dran und entwickeln uns laufend weiter.

Reorganisierung Pflegekinderaufsicht

Im Rahmen der Regionalisierung wurde ein Zuständigkeitswechsel der Pflegekinderaufsicht von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zum Kantonalen Jugendamt (KJA) per 1.1.2024 angestrebt. Dazu erfolgte eine Ausschreibung zur Interessensbekundung. Der SRT bewarb sich für die Übernahme der PKA für beide Standorte und war an sämtlichen Verhandlungen dabei. Das KJA hat letzten Herbst entschieden, wer die künftigen Vertragspartner sein werden.

Den Zuschlag erhielten:

- a) Emmental, die Sozialdirektion Burgdorf sowie der Sozialdienst Oberes Emmental
- b) Oberaargau, der Sozialdienst Langenthal

Ausschlaggebend waren die geografische Verortung sowie das aktuelle Mengengerüst

Was heisst das für den SRT?

Der Übergang erfolgte gemäss Vorgaben des KJA Ende 2023 / Anfang 2024. Somit entfällt die Aufgabe der PKA für den SRT gänzlich.

PERSONAL

Die Situation hat sich gegenüber dem Vorjahresbericht kaum verändert. Im Gegenteil, der Fachkräftemangel ist nicht nur spürbar, er hat sich weiter verschärft. Auf Ausschreibungen gehen kaum Bewerbungen ein und Fluktuationen und Abgänge sind nicht vermeidbar. Vakante Stellen werden vorübergehend mit Aushilfen besetzt. Dabei ist zu bedenken, dass Aushilfen ebenso Kosten und auch schwierig zu finden sind. In der Hoffnung, dass sich doch wieder einmal eine definitive Lösung ergeben wird.

Geschäftsleitung

Bereich	Anzahl Mitarbeitende per 31. Dezember 2023	Fluktuationen während des Jahres
Geschäftsleitung	5	keine Wechsel
Sozialarbeitende	19	6 Wechsel
kaufm. Personal	21	2 Wechsel
Reinigungspersonal	4	keine Wechsel

Die Geschäftsleitung ist seit Dezember 2021 unverändert unterwegs:

Geschäftsführung	Richard Aebi
Beratungsstellenleitung Huttwil	Eliane Zeller
Beratungsstellenleitung Sumiswald	Rahel Iseli
Leitung Rechnungswesen	Sabrina Mathys
Leitung Admin	Regula Vogel

Auf Ende Jahr 2023 haben die beiden Beratungsstellenleiterinnen, Rahel Iseli und Eliane Zeller, den SRT verlassen. Für diese Leitungsfunktionen konnten folgende Personen neu eingestellt werden:

Daniela Gmür für die Beratungsstellenleitung in Huttwil, per 1.1.2024

Sabine Bauer für die Beratungsstellenleitung in Sumiswald, per 1.3.2024

Die wichtigsten Personalkennzahlen im Überblick:

	2022	2023
Personalbestand: Anzahl Mitarbeitende (MA) (inkl. Praktikanten, Personal im Stundenlohn)		
- Teilzeit (Pensen von 20-90%)	48	49
- Vollzeit	31	34
- Stundenlohn	14	11
	3	3
davon in Ausbildung:		
- Praktikant	2	1
Personalbestand in Vollezeiteinheiten (FTE)		
- Stellenplan (besetzte Stellen)	30.20	31.80
Durchschnittsalter	40.7 Jahre	40.5 Jahre
Dienstjahre		
Alle MA (48), ohne Praktikant		
- MA mit 0 – 4 Dienstjahren	38	38
- MA mit mehr als 5 Dienstjahren	6	5
- MA mit mehr als 10 Dienstjahren	2	4
- MA mit mehr als 15 Dienstjahren	1	2
- MA mit mehr als 20 Dienstjahren	1	0

Durchschnitt der effektiven Anstellungsdauer	3.9 Jahre	3.9 Jahre
Frauenanteil	90.57 %	89.80 %
Fluktuationsrate - Mitarbeitende	42.50 %	13.51 %

Die Mitarbeitenden erfüllen ihre Aufgaben mit grossem Engagement und hoher Fachkompetenz. Es gilt flexibel zu bleiben und Voraussetzungen zu schaffen, damit die weiterführenden Aufgaben weiterhin mit Freude und Zufriedenheit erfüllt werden können. Herzlichen Dank allen Mitarbeitenden für die gute Arbeit im anspruchsvollen Jahr 2023.

Jubiläen 2023

- Pamela Schweizer, Alimentenhilfe BSH 15 Jahre
- Regula Vogel, Administration BSH 10 Jahre
- Sabrina Mathys, Rechnungswesen BSH 10 Jahre
- Sandra Held, Sozialarbeit BSS 10 Jahre
- Sonja Di Jorio, Administration 5 Jahre
- Susanne Hirschi, Administration BSH 5 Jahre
- Stephanie Blatter, Sozialarbeit BSS 5 Jahre

Herzlichen Dank allen für die langjährige Treue, für die vertrauensvolle und angenehme Zusammenarbeit.

Verbandsrat

Infolge Legislaturende wurden am 11. November 2023 vom Verbandsparlament neue Verbandsräte gewählt. Es sind dies, Mirjam Loosli von Wyssachen, Magdalena Bärtschi von Walterswil und Beat Krähenbühl von Rüegsauchachen. Herzlich willkommen im SRT.

Abtretende Verbandsratsmitglieder

- **Sonja Steinmann**, Eintritt am 12.02.2015
(Ressort Soziales/Angebote und Dienstleistungen)
- **Matthias Moser**, Eintritt am 14.11.2016
(Ressort Finanzen und Vizepräsident)
- **Sonja Straumann**, Eintritt am 01.01.2021
(Ressort Kommunikation)

Gewählt sind folgende sieben Mitglieder für die Amtsdauer vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027:

- Gemeinde Walterswil: Frau **Magdalena Bärtschi** (neu)
Ressort Finanzen
- Gemeinde Rüegsau: Herr **Beat Krähenbühl** (neu)
Ressort Kommunikation
- Gemeinde Sumiswald: Frau **Cornelia Krall** (bisher)
Ressort Personal und Vizepräsidentin
- Gemeinde Huttwil: Frau **Therese Löffel** (bisher)
Ressort Präsidium
- Gemeinde Wyssachen: Frau **Mirjam Loosli** (neu)
Ressort Soziales /Angebote und Dienstleistungen



- Gemeinde Lützelflüh: Herr **Fritz Peyer-Müller** (bisher)
Ressort Organisation und Infrastruktur
- Gemeinde Dürrenroth: Frau **Irène Schär** (bisher)
Ressort Controlling

ADMINISTRATION

Das Jahr 2023 stand für den gesamten SRT und insbesondere für die Administration im Zeichen der Digitalisierung. Mit der Einführung der neuen KLIB-Module veränderten sich alle Abläufe und Prozesse in der Administration grundlegend. Bereits im Frühling setzte sich eine kleine Arbeitsgruppe bestehend aus Administration, Buchhaltung und Sozialarbeit zusammen, um die Veränderungen der Prozesse zu besprechen und optimal für alle Mitarbeitenden vorzubereiten. Im Austausch mit anderen Sozialdiensten, welche ebenfalls im Prozess der Digitalisierung stehen, wurden Tipps und Tricks ausgetauscht, um einen möglichst nahtlosen und erfolgreichen Übergang in die Digitalisierung für den SRT zu gewährleisten. Mit Stolz kann rückblickend festgestellt werden, dass diese Umsetzung sehr gut gemeistert wurde, alle Mitarbeitenden gut in die neuen Abläufe eingeführt und alle neuen Prozesse auf ihre Effizienz geprüft und optimiert werden konnten. So wurde die Umsetzung der Digitalisierung auch gleich als Grundlage genutzt, um weiteren Handlungen bei ein- oder ausgehenden Dokumenten zu überprüfen und insbesondere die Zuständigkeit für diese Handlungen zu definieren. Damit gelang es, nicht nur zu definieren, wer wie ein Dokument in das Klientensystem eingescannt, sondern auch gleich die möglichen aus diesem Dokument entstehenden Handlungsschritte zu definieren, effizient zu verteilen und Doppelspurigkeit zwischen Administration – Sozialarbeit – Buchhaltung zu verhindern. Die Rückmeldungen aus dem Fachbereich Administration sind überaus positiv und die digitale Arbeit bereitet Freude.

SOZIALHILFE

WIRTSCHAFTLICHE SOZIALHILFE

Das Fallzahlenmonitoring wurde 2020 gestartet, um die kurzfristigen Auswirkungen der Corona Pandemie auf die wirtschaftliche Sozialhilfe im Auge zu behalten.

Entgegen den Befürchtungen kam weder im Vorjahr 2022 noch im Jahr 2023 zu einem Anstieg der Fallzahlen. Auffallend ist jedoch, dass sich die durchschnittliche Bezugsdauer in Tagen um fast einen Drittel erhöht hat. Dies kann auf verschiedene Aspekte zurückzuführen sein. Nach der Corona-Krise war es möglicherweise schwieriger für Sozialhilfebeziehende, wieder eine Arbeitsstelle zu finden. Möglicherweise konnten nicht so viele Ressourcen für Integrationsarbeit mit der Klientel investiert werden.

Nicht nur steigende oder sinkende Fallzahlen beeinflussen die personellen Ressourcen, sondern auch die Komplexität der einzelnen Fälle sind ausschlaggebend dafür, wieviel Zeit für die Bearbeitung eines Dossiers investiert werden muss. Budgetberechnungen von Haushaltsmitgliedern, um die Entschädigung für die Haushaltsführung zu ermitteln oder den Konkubinatsbeitrag, rückwirkende Korrekturberechnungen aufgrund nichtgemeldeter Einnahmen, oder die Prüfung von IV-Entscheiden und Beschwerdeverfahren sind nur wenige von vielen täglichen Herausforderungen.

Im Mai 2023 startete das einjährige Projekt Intake in Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern und dem Verein Maxi.mumm, worin jede neue Sozialhilfe beziehende Person durch die vom Projekt zuständige Person zum Gespräch betreffend arbeitsmarktliche Integration eingeladen wurde. Im Gespräch wurde die Situation analysiert und gemeinsam mit der betroffenen Person die Integrationsziele und dazugehörigen Schritte ausgehandelt und in die Wege geleitet.

Den nachfolgenden Tabellen entnehmen können Vergleichswerte des Sozialdienst Region Trachselwald aus dem Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe entnommen werden.

Vergleichswert	2022	2023	Zu -/ Abnahme
neue Fälle	154	133	-13.6%
Fallabschlüsse	147	141	- 4.0%
total geführte Fälle	494	465	- 5.8%
Sozialhilfequote	2.6%	2.57%	- 0.03%
durchschnittliche Bezugsdauer in Tagen	675	879	+ 30.2%

Als Gründe für die Unterstützung mit wirtschaftlicher Sozialhilfe wurden hauptsächlich genannt:

- Arbeitslosigkeit 29 Dossiers
- Ungenügende Rente 12 Dossiers
- Zu geringes Einkommen trotz Teilzeitarbeit 10 Dossiers
- Erwerbsunfähigkeit 8 Dossiers

Die wichtigsten Gründe für die Beendigung der wirtschaftlichen Sozialhilfe:

- Wechsel des Wohnortes 39 Dossiers
- Erwerbseinkommen (neu oder Erhöhung) 17 Dossiers
- Existenzsicherung durch IV 13 Dossiers

PRÄVENTIVE BERATUNG

Eine Übersicht über die wichtigsten Vergleichswerte in der präventiven Beratung:

Vergleichswert	2022	2023	Zu -/ Abnahme
neue Fälle	60	65	+ 8.3%
Fallabschlüsse	67	72	+ 7.4%
total Fälle	82	79	- 3.6%

Die wichtigsten Gründe für die Beantragung von präventiver Beratung wurden hauptsächlich genannt:

- Pers. Krise/psych. Probleme 7 Dossiers
- Zu geringes Einkommen trotz Teilzeitarbeit 6 Dossiers
- Erwerbsunfähigkeit 4 Dossiers
- Ungenügende Rente 4 Dossiers

FINANZIELLES

Die Auswertung der Jahre 2021, 2022 und 2023 zeigt auf, dass beim Nettoaufwand sowie den Pro-Kopf-Kosten und den Kosten pro Dossier erneut ein Rückgang zu verzeichnen ist.

Vergleichswert	2021	2022	2023	Zu -/ Abnahme
Sozialhilfe total (netto)	Fr. 7'512'820	Fr. 6'996'993	Fr. 6'530'221	- 6.6%
Sozialhilfe pro Dossier (netto)	Fr. 12'842	Fr. 11'177	Fr. 11'105	- 0.6%
Sozialhilfe pro Person (netto)	Fr. 7'745	Fr. 7'672	Fr. 7'403	- 3.5%

Im Rahmen des Inkassos von unrechtmässig bezogenen Leistungen sowie von Elternbeiträgen wurden 83 Dossiers bearbeitet. Dies sind 3 Fälle weniger als im Vorjahr. Hier ist anzumerken, dass es sich bei den bewirtschafteten Dossiers vor allem um Rückerstattung von unrechtmässig bezogenen Leistungen handelt. Der Inkassoertrag hat bedingt durch schlechte wirtschaftliche Verhältnisse von Schuldern abgenommen. Die Zahlungsfähigkeit lässt zum Teil nur kleine Ratenzahlungen zu, wodurch sich ein Inkasso über Jahre hinziehen kann. Durch verschiedene Inkassomassnahmen konnte im Jahr 2023 ein Betrag von Fr. 22'238.65 verbucht werden.

KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ

VERGLEICH FALLZAHLEN ZU 2021

Im Fachbereich KES ist im Jahr 2023 besonders auffallend, dass sich die Abklärungen im Kindes- und Erwachsenenschutz fast verdoppelte. In den Vorjahren nahmen die Abklärungen von 2021 auf 2022 um 43,6 % ab, im Jahr 2023 stiegen die Zahlen verglichen mit dem Vorjahr wieder um 102,1 %. Dieser massive Anstieg könnte einerseits damit erklärt werden, dass nach der Corona-Krise wieder mehr Kontakte zu anderen Personen bestand, die eine mögliche Gefährdung erkennen und diese an die KESB melden konnten. Andererseits erlaubte es die stabilere personelle Situation, wieder mehr Abklärungsaufträge durchführen zu können. Obwohl die Abklärungen wieder um über die Hälfte anstiegen, ist weiterhin generell ein leichter Rückgang der geführten Mandate zu verzeichnen.

Die starke Zunahme von neuen Mandaten im Kinderschutz (im Jahr 2021 + 20,5%) stabilisierte sich im Jahr 2023 weiter bzw. nahm gegenüber dem Vorjahr erneut leicht ab. Zudem wurden etwas mehr Mandate als im Vorjahr beendet.

Im Bereich des Erwachsenenschutzes zeigt sich, dass gegenüber dem Vorjahr 2021 wieder etwas mehr neue Mandate aufgenommen wurden und leicht weniger Mandate beendet werden konnten oder von Amtes wegen beendet wurden. Insgesamt wurden zehn Mandate weniger geführt als im Vorjahr.

Die neue Tendenz der KESBen im Kanton Bern, keine Beistandschaften im Erwachsenenschutz mehr zu errichten, wenn die Person Anspruch auf Sozialhilfe hätte, macht sich in der Anzahl der Neuaufnahmen im Erwachsenenschutz bemerkbar. Gleichzeitig steigt die Anzahl der komplexen Fälle in der Sozialhilfe, welchen ohne entsprechenden Auftrag mit Kompetenzerteilung durch eine Ernennungs-urkunde zur Beistandsperson schwierig zu begegnen sind.

Geführte Fälle (Jahresfälle):

Vergleichswert	2022	2023	Zu -/ Abnahme
KES-Mandate Erwachsene	246	236	- 4.0%
KES-Mandate Kinder	135	128	- 5.1%
Abklärungen Erwachsene und Kinder	47	95	+ 102.1%

Neuaufnahmen:

Vergleichswert	2022	2023	Zu -/ Abnahme
KES-Mandate Erwachsene	39	42	+ 7.6%
KES-Mandate Kinder	34	29	- 14.7%
Abklärungen Erwachsene und Kinder	44	95	+ 115.9%

Fallabschlüsse:

Vergleichswert	2022	2023	Zu -/ Abnahme
KES-Mandate Erwachsene	40	38	- 5.0%
KES-Mandate Kinder	27	30	+ 11.1%
Abklärungen Erwachsene und Kinder	27	80	+ 196.2%

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Komplexität von Mandaten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz sehr hoch ist und Fachpersonen der Sozialen Arbeit täglich einer unglaublich spannen-

den und vielseitigen, aber auch herausfordernder Arbeit gegenübersteht. Um dies besser zu veranschaulichen, werden die aktuellen Herausforderungen folgend anhand eines realen, anonymisierten Beispiels aufgezeigt:

Bei der KESB wird eine Gefährdungsmeldung betreffend einen älteren Herrn eingereicht. Der Melder ist der Vermieter. Die Miete werde durch den Mieter nicht mehr bezahlt – es droht der Verlust der Wohnung. Zudem stinke es aus der Wohnung. Der SRT wird mit der Abklärung der Situation beauftragt. Es zeigt sich, dass eine Beistandschaft für den älteren Herrn angezeigt ist und die KESB errichtet diese aufgrund des entsprechenden Abklärungsberichts. In der Zwischenzeit hat der Vermieter die Wohnung gekündigt. Als Beistandsperson wird es zu unserer Aufgabe, zeitnah eine neue Wohnlösung zu finden. Doch einfach ist dies auch für eine Beistandsperson nicht. Der Mann ist auf Betreuung und Pflege angewiesen, ein Heimeintritt zeichnet sich ab. Doch verlangen die meisten Heim in unserer Umgebung neu ein Heimdepot von mehreren tausend Franken oder können wegen Fachkräftemangel keine neuen Personen mehr aufnehmen. Erspartes Vermögen hat der Klient nicht. Im Kanton Bern liegt noch immer keine rechtliche Regelung betreffend Zahlung von Heimdepots vor. Pro Senectute und andere Stiftungen wollen oder können hier auch nicht unterstützen und via Sozialhilfe ist die Kostenübernahme nicht möglich. Und wenn der Herr nicht in ein Heim möchte und sich weigert? Ja, es gibt noch die fürsorgerische Unterbringung (FU), doch die Bedingungen dafür sind – zum Glück – sehr hoch und eine Selbst- und/oder Fremdgefährdung werden vorausgesetzt. Gleichzeitig wird die Hürde für Vernachlässigung sehr hoch angesetzt und die Selbstbestimmung hoch gewertet. Es muss aufgezeigt werden, dass alle anderen milderen Massnahmen nicht genügen. Ein ärztlicher FU kann der Arzt aussprechen und die Person einweisen lassen. Die KESB kann ein behördlichen FU anordnen.

So starten wir unsere Vermittlungs- und Verhandlungsarbeit mit dem Klienten, dem Heim, dem Vermieter, sowie allenfalls mit den Angehörigen und versuchen eine Arbeitsbeziehung zum Klienten aufzubauen, um diesen möglichst zu überzeugen, selbstständig in ein Heim einzutreten. Vielleicht wissen Sie aus eigener Erfahrung bereits, wie schwierig es ist, jemanden von einem Heimaufenthalt zu überzeugen. Wenn dies dann auch noch eine fremde Person – so einer Beiständin/einem Beistand – erfolgt... Da sind viel Feingefühl und Geschick gefragt.

Dies ist ein Beispiel von genauso vielen verschiedenen Beispielen, wie Mandate geführt werden, da jeder Mensch seine eigene persönliche Geschichte erzählen kann.

Im Rahmen vom Kinderschutz begleiten wir auch immer wieder Kinder und Jugendliche mit schwierigen Lebensgeschichten und Traumatas. Hier stossen wir immer wieder auf die geringen psychologischen psychiatrischen Unterstützungsmöglichkeiten im Kanton Bern oder auf ewig langen Wartelisten. Passende Wohn- und Ausbildungsplätze oder auch ambulante Unterstützungen für Familien zu finden, ist sehr schwierig und bringt uns manchmal zur Verzweiflung. Zu Wissen, dass eine Jugendliche Ende Monat die Institution verlassen muss, aber noch kein neuer Platz gefunden werden konnte, gilt es auszuhalten. Es ist Durchhaltevermögen gefragt im «Kampf» um Plätze für Jugendliche – auch für Systemsprenger/innen. Wenn aber zuletzt doch ein Platz gefunden wird und man die Entwicklung der Jugendlichen begleiten darf, ist die Freude auch auf dem SRT sehr gross.

PRIVATE MANDATSTRAGENDE

Als zuständige Fachstelle für die privaten Mandatstragenden (PriMa) berät und unterstützt der Sozialdienst Region Trachselwald private Beiständinnen und -beistände bei deren Aufgabenerledigung. Im Rahmen der PriMa-Fachstelle ist der Sozialdienst ebenfalls zuständig für die Rekrutierung, Abklärung und Schulung von neuen Mandatstragenden.

Private Mandatstragende bilden eine wertvolle und kaum wegzudenkende Ergänzung zu Berufsbeiständen/innen. Nachfolgend die Übersichtstabelle der letzten drei Jahre:

Vergleichswert	2021	2022	2023
privat verbeiständete Personen	219	225	226
Rekrutierung neuer PriMa	9	10	9
*Abrechenbare PriMa-Beratungen	27	31	39
Rechnungsführung für PriMa	13	5	6

* Bei den aufgeführten Beratungen handelt es sich lediglich um die "abrechenbaren Beratungen". Beratungen sind pro Fall und Jahr erst ab der zweiten mind. 15-minütigen Beratung abrechenbar.

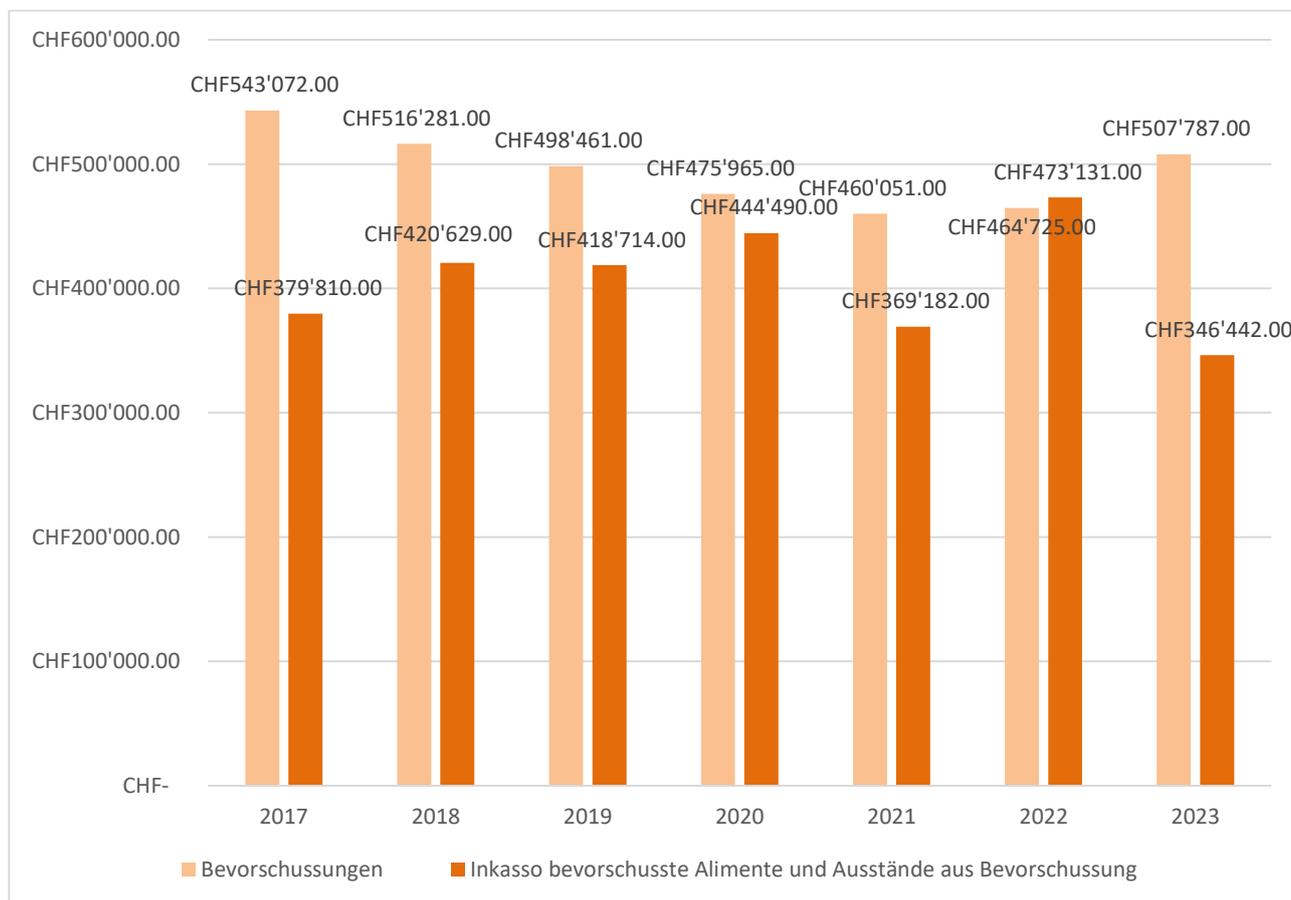
Durch die Neuerung im Behindertenleistungsgesetz (BLG), welches am 01.01.2024 in Kraft gesetzt wurde, gehen wir derzeit von einer zunehmenden Tendenz von Beratungen in den kommenden Monaten aus. Der Kanton Bern rechnet mit einer Übergangsfrist von bis zu 4 Jahren, bis die Finanzierung von Leistungen für alle Betroffenen, gemäss dem neuen Gesetz umgesetzt werden kann. Dies bedeutet wiederum eine herausfordernde Zeit für alle Betroffenen, Angehörigen, Beistände und Institutionen.

Kontakt PriMa-Fachstelle:

a.gerber@sozialdienst-rt.ch oder über unsere **Administration: Tel. 062 959 80 40**

ALIMENTENHILFE

ERGEBNISSE IN DER ALIMENTENBEVORSCHUSSUNG



Im Laufe des Jahres 2023 wurden 65 Alimentenbevorschussungsfälle bearbeitet. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Abnahme von sechs Fällen. In den bearbeiteten Fällen gab es 19 Neuaufnahmen und 20 Fallabschlüsse. Der Aufwand der Bevorschussungen hat sich trotz der Dossierabnahme leicht erhöht. Dies ist auf generell höhere Alimente im Einzelfall zurückzuführen. Im Bereich des Ertrags zeigt sich ein erheblicher Rückgang, welcher nicht allein durch die Dossierabnahme entstanden ist. Die Zahlungsfähigkeit der Schuldner hat erneut abgenommen und es konnten trotz diversen Inkassomasnahmen weniger Rückerstattungen einkassiert werden. Hinzu kommt, dass im Jahr 2022 beim Ertrag eine grössere Summe aus einem Einzeldossier realisiert werden konnte. Es handelt sich dabei um Ausstände aus einer Alimentenbevorschussung, bei welcher der Schuldner nach einem Konkurs wieder zu neuem Vermögen kam. Solch hohe Rückerstattungen kommen nur selten vor.

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen muss jeder Bevorschussungsfall einmal jährlich revidiert werden. Für diese Revision müssen die Klienten einen Fragebogen zur aktuellen Situation sowie die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung einreichen. Aufgrund der eingereichten Unterlagen wird der Anspruch neu berechnet. Die Revisionen bringen analog den Neuaufnahmen ein komplettes Verwaltungsverfahren mit sich. Im Jahr 2023 wurden 71 Verfügungen erlassen. Trotz der hohen Anzahl an Verfügungen gab es keine Beschwerde bei der Rechtsmittelinstanz.

INKASSOHILFE

Im Jahr 2023 wurde in 46 Fällen Inkassohilfe gewährt. Dies sind drei Fälle weniger als im Vorjahr. Finanziell gesehen ist der Umsatz nach einem Tief im Jahr 2021 wieder auf die durchschnittlichen Vorjahreswerte angestiegen. Dies entspricht der Tendenz, dass die Alimente eher teurer werden und somit auch mehr Umsatz in der Inkassohilfe generiert wird.

Auch in diesem Jahr wurden einige Auslandinkasso bearbeitet. Die Tendenz der Zunahme solcher Fälle kann auch für dieses Jahr bestätigt werden. Die Anfragen kommen grösstenteils aus den Nachbarländern Deutschland und Österreich. Diese Inkassi sind für die ausländischen Behörden lukrativer, da die Einkommen in der Schweiz höher sind. Auch umgekehrt können Inkassoaufträge ins Ausland gegeben werden. Der administrative Aufwand ist überdurchschnittlich hoch und die erzielten Erfolge gering. Ein Grund dafür ist sicherlich, dass die Schuldner im Ausland nach den dortigen Existenzminima berechnet werden und diese wesentlich tiefer sind als in der Schweiz. Zudem befinden sich nur wenige Schuldner im Ausland in unseren direkten Nachbarstaaten, wo Deutsch gesprochen wird. Bei Auslandinkassi in fremdsprachigen Ländern müssen alle Unterlagen in die dortige Landessprache übersetzt werden, was wiederum zu hohen Kosten führt. Hinzu kommt, dass je nach Land die Rechtssysteme nicht dem schweizerischen Standard entsprechen und deshalb meist keine Bemühungen seitens der dortigen Behörden unternommen wurde. Aus genannten Gründen wurde im vergangenen Jahr auf die Beantragung von Auslandinkassi verzichtet.

Der Bereich Inkassohilfe verursacht generell für den Sozialdienst einen erheblichen Aufwand, da meist schneller reagiert werden muss, da die Klienten auf das Geld angewiesen sind. Für die betroffenen Klienten ist die Inkassohilfe eine wichtige und vor allem kostenlose Unterstützung.

Kennzahlen

Jahr	Umsatz	Anzahl Dossiers
2018	Fr. 102'741.00	22
2019	Fr. 127'165.75	29
2020	Fr. 107'689.41	54
2021	Fr. 78'942.50	45
2022	Fr. 112'489.17	42
2023	Fr. 121'392.00	46

ALIMENTENINKASSO IN DER SOZIALHILFE

Bei Unterstützungen mit Sozialhilfe ist der Sozialdienst gesetzlich verpflichtet, die familienrechtlichen Unterhaltsleistungen geltend zu machen. Aus diesem Grund führt der SRT auch im Bereich der Sozialhilfe ein Alimenteninkasso.

Die Fallzahlen präsentieren sich wie folgt:

Jahr	Inkasso Kategorie	Anzahl Dossiers
2019	Alimenteninkasso Sozialhilfe laufend	60
	Alimenteninkasso Sozialhilfe abgeschlossen	62
2020	Alimenteninkasso Sozialhilfe laufend	54
	Alimenteninkasso Sozialhilfe abgeschlossen	71
2021	Alimenteninkasso Sozialhilfe laufend	48
	Alimenteninkasso Sozialhilfe abgeschlossen	72
2022	Alimenteninkasso Sozialhilfe laufend	48
	Alimenteninkasso Sozialhilfe abgeschlossen	73
2023	Alimenteninkasso Sozialhilfe laufend	49
	Alimenteninkasso Sozialhilfe abgeschlossen	76

Die Statistik zeigt, dass sich die Fallzahlen nur um wenige Fälle verändert haben. Einerseits wird festgestellt, dass sich die Sozialhilfefälle rückläufig entwickeln, andererseits gibt es in den bearbeiteten Sozialhilfefällen mehr Dossiers von Klienten mit Unterhaltsansprüchen, weshalb die Inkassofälle unverändert bleiben.

Im Rahmen der Sozialhilfe wurden im Jahr 2023 Alimente und Kinderzulagen von Fr. 256'284.87 inkassiert. Im Vorjahr waren es Fr. 282'826.73. Für diesen Ertragsrückgang gibt es mehrere Gründe: Auch im Bereich Inkasso sind die wirtschaftlichen Einflüsse spürbar, so dass die Schuldner generell weniger zahlungsfähig sind und oftmals mit kleineren Ratenzahlungen gearbeitet werden muss. Der Aufwand für das Inkasso ist nicht kleiner geworden, im Gegenteil, es bedarf immer mehr individuellen Lösungen und komplexeren Inkassomasnahmen. Auch sind vermehrt Rechtsvorschläge von Schuldnern zu beseitigen, was einen hohen administrativen Aufwand verursacht.

VERWALTUNG VERLUSTSCHEINE

Im Rahmen des Inkassos werden auch Verlustscheine verwaltet. Diese stammen aus sämtlichen Kategorien des Inkassos. Im Jahr 2023 wurden 157 Verlustscheine bearbeitet. Dies sind ein paar weniger als im Vorjahr. Bei der Bearbeitung der bestehenden Verlustscheine geht es in erster Linie darum, zu prüfen, ob der Schuldner zu neuem Vermögen gekommen ist und der Verlustschein neu betrieben werden kann. Ebenfalls müssen die Verlustscheine vor der Verjährung geschützt werden.